



AZ L-14.441-03.03/736

**ANTRAG Nr. 32/11**

nach § 29 GeschO

**Neufassung**

**des Ausschusses für Bildung und Jugend**

Betr.: **Ganztagsschule und Jugendarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, angesichts des grundlegenden Wandels durch die Ablösung der Halbtagsschule durch die Ganztagsschule, die nachhaltige Weiterentwicklung von Evang. Jugendarbeit und Schule in den Kirchenbezirken und die Begleitung von kirchlichen Kooperationen im verknüpften Lebensraum zu fördern. Dafür soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine auf fünf Jahre befristete landeskirchliche Vernetzungs- und Beratungsstelle (100 %) in gemeinsamer Verantwortung und Trägerschaft von PTZ und ejw (evtl. jeweils 50 %) eingerichtet werden.“

Zugleich sollen über das Regelverfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung 2012-2016 für den Zeitraum 2013 bis 2015 Mittel in Höhe von 500 000 € zur Unterstützung der notwendigen Veränderungsprozesse auf Kirchenbezirks-, Distrikts- und Gemeindeebene zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für zukünftige Arbeitsformen und Angebotsstrukturen der Evangelischen Kirche in Württemberg und das Zusammenwirkens von Kirche und Staat wird gebeten zu prüfen, ob Mittel aus der Rücklage zur Mitgliedergewinnung und -bindung eingesetzt werden können.“

Stuttgart, 22. November 2011